

Gemeinde Brunnthal

Wasserversorgung

www.brunnthal.de





Antrag auf Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers (§ 11 Abs. 5 WAS) und zum Einbau des Wasserzählers

Ν4

Die Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Brunnthal ist auf der gemeindlichen Homepage einsehbar.

Der Antrag ist rechtzeitig (2 Wochen vor Inbetriebsetzung) bei der Gemeinde zu stellen!

Ansprechpartner: Wird von der Gemeinde ausgefüllt Antragseingang: Wird von der Gemeinde ausgefüllt Antragseingang: E-Mail: Wasserversorgung@brunnthal.bayern.de

Anlagenänderung

Nach § 11 Abs. 5 WAS hat der Grundstückseigentümer jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu heantragen

■ Neuanlage

Nach Kontrolle durch die Gemeinde kann der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung durch die Installateurfirma erfolgen.

Grundstückseigentümer/in	Unternehmer, der die Anlage errichtet hat	
Name	Name	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	PLZ, Ort	
Telefon	Telefon	
E-Mail	E-Mail	
Ansprechpartner	Ansprechpartner	
Standort der Anlage		
Straße, Hausnummer	Flurnummer	
PLZ, Ort	Gemarkung	

- Das Installationsunternehmen versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß den Bestimmungen der WAS und
- entsprechend dem Antrag und dem Zustimmungsbescheid der Gemeinde errichtet worden ist.

Es wird beantragt, die o.g. Anlage in Betrieb zu setzen am: _

Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wurden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988/ DIN EN 806 und dem DVGW Regelwerk wurden durchgeführt.

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, vertreten durch den ersten Bürgermeister o.V.i.A.

Sachbearbeiter: vgl. Seite 1, Ansprechpartner

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Brunnthal, Datenschutzbeauftragte/r, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal,

Datenschutz@brunnthal.bayern.de

3. Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Antragsbearbeitung gem. §§ 10, 11 WAS erhoben.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO (öffentliche Wasserversorgung).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Antrag wird durch die Gemeinde Brunnthal unter Beteiligung interner Fachstellen (Bauamt) bearbeitet.

5. Übermittlung an Drittländer

Eine Weiterübermittlung an Drittländer erfolgt nicht.

6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Benutzungsverhältnisses.

7. Rechte der betroffenen Person

- Jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO; Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz)

8. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht/Erforderlichkeit zur Bereitstellung, Verpflichtung zur Bereitstellung, Folgen der

Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist nach § 11 Abs. 5 Satz 1 WAS vorgeschrieben. Es besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet und damit die Verbrauchsleitung nicht in Betrieb genommen werden kann.

Mit Unterzeichung des Antrags gebe ich auch meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung.

Grundstückseigentümer/in, Bauherr:	<u>Unternehmen:</u>	Wird von der Gemeinde ausgefüllt:
		Inbetriebsetzung und Einbau WZ am:
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift	